

Liebe Versicherte, liebe Seniorinnen und Senioren unserer Stiftung

Eigentlich sollte dieser Jahresbericht als erstes einen Überblick über das Geschäftsjahr 2018 geben. Da im Mai diesen Jahres der Stiftungsrat die Gunst der Stunde an den Börsen nutzte, um nach jahrelangen Überlegungen den geplanten Anlagestrategiewechsel in die Tat umzusetzen, möchte ich zunächst jedoch damit beginnen. Erinnerung ist noch gut die Finanzkrise im Jahr 2008. Darüber wurde in den letzten Jahresberichten bereits viel geschrieben. Die Vorsorgestiftung hatte zehn Jahre lang mit den Folgen zu kämpfen. Die Unterdeckung war nachhaltig, nicht so die Anlagepolitik, welche seit den 1980er Jahren auf Empfehlung der Experten stets beibehalten wurde. Als die Unterdeckung dank der Finanzspritzen der angeschlossenen Institutionen endlich überwunden war, reifte der Entschluss, bei erst bester Gelegenheit "auszusteigen". Im total regulierten Umfeld der beruflichen Vorsorge ist das jedoch alles andere als einfach. Die Gesetzgebung enthält enge Vorgaben, innerhalb derer ein Stiftungsrat "unternehmerisch" handeln kann. Die von ihm einmal beschlossene Anlagestrategie innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens kann, aus welchem Anlass auch immer, nicht einfach kurzfristig ausser Acht gelassen werden. Die Finanzmärkte reagieren täglich auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Nachrichten, Statistiken. Der Anlagekommission und dem Vermögensverwalter sind hingegen die Hände gebunden. Aktien, so lautet nach wie vor die Empfehlung, sind ein langfristiges Anlageinstrument, Abwärtsbewegungen an den Märkten sollen keine Ursache sein, um mit Verlust zu verkaufen. Das gleicht sich langfristig wieder aus. Und mit dem Gewinn aus erfolgreichem Kauf und Verkauf von Aktien lassen sich die eher niedrigen Erträge kompensieren.

Nun, die neue Anlagestrategie, welcher der Stiftungsrat wie gesagt im Mai zustimmte, sieht eine mittelfristige Verabschiedung von der Anlage in Aktien vor, hin zu Beteiligungen an Firmen der COOPERA-Gruppe im In- und Ausland. Dazu gehört auch die Kooperation beim Bau von Häusern. Um dies zu ermöglichen, wurde das Anlagereglement durch den Stiftungsrat entsprechend geändert. Ziel ist es, nicht mehr wie bisher die Gelder weitgehend konventionell anzulegen, auch wenn unsere börsenkotierten Anlagen bereits weitgehend sogenannten Nachhaltig sind um dann trotzdem zum Zeitpunkt der Bilanzierung einen veritablen Verlust ausweisen zu müssen, nur weil nachts um 0 Uhr gerade mal die Finanzmärkte ein Jahrestief durchlaufen. Nein, wir wollen endlich Initiativen unterstützen, die das Leben lebenswert machen, weg von Spekulation, hin zu Unternehmen, wo das Geld arbeitet, bzw. kreatives Arbeiten ermöglicht. Wir wollen endlich auch bis in die Anlagepolitik abbilden, was die angeschlossenen Institutionen seit jeher haben, kein mehrheitlich materialistisches Menschenbild. Ganz im Sinne wie es Martin Ott im Buch «Bienen verstehen» zusammenfasst:

"Eine gesunde Regelung des Finanzwesens aus ganzheitlicher Optik würde nie Spekulation ohne Abstützung durch reale Werte zulassen. Diese reale soziale und volkswirtschaftliche Plage, der eigentliche Dynamo unserer Wirtschafts- und Ausbeutungsgesellschaft, baut auf dem Dogma auf, dass sich alles immer vermehrt, immer schneller wird, immer mehr, immer höher. Jeder Politiker, der das nicht öffentlich mitbetet, wird ausgelacht und verhöhnt. So brauchen wir dann zunehmend mehr lästige staatliche Regelungen, welche das entfesselte, unnatürliche Finanzsystem in seinem Autismus eindämmen, um überhaupt einigermaßen Frieden zu haben auf der Welt. Diese Regelungen können dann von den selbsternannten 'Freiheitspropheten' lauthals wieder bekämpft werden. Der Mensch im Hamsterrad seiner eigenen gedanklichen Verlorenheit".

Das Jahr 2018 war geprägt von Stiftungsratsbeschlüssen zu den Stellschrauben der beruflichen Vorsorge, beispielsweise die weitere Senkung des technischen Zinses auf 2,25%, die Übernahme der Rentnerinnen und Renter der JUFA, Basel, welche bisher bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert waren, Überlegungen zur Aufnahme von Bestimmungen zu Pensums Reduktion und Teilpensionierung im Vorsorgereglement. Die Bilanzsumme stieg auf 106 Mio, der Deckungsgrad fiel infolge tiefer Börsenkurse auf 100,3% (erholte sich jedoch bereits Ende März 2019 wieder auf 107%), das Anlageergebnis sank Ende 2018 aus gleichem Grund auf minus 5,5% und der Gesamtverlust betrug 2,4 Mio.

Auf den folgenden Seiten ist das gesamte Rechnungsergebnis der Vorsorgestiftung mit Anhang publiziert.

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der
Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut, Arlesheim**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVW 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVW 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

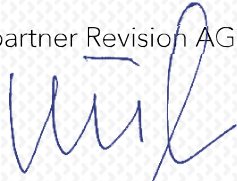
Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

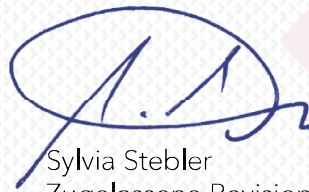
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 4. Juli 2019

Copartner Revision AG



Melchior Maurer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Sylvia Stebler
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BILANZEN AUF DEN 31. DEZEMBER 2018 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Bankguthaben	6	13'122'592.61	7'755'357.75
Debitoren Arbeitgeberfirmen	6 / 6.5.3	1'100.88	0.00
Debitoren	6	601'966.98	243'851.59
Obligationen	6	21'174'147.84	19'005'157.53
Aktien	6	40'279'732.27	38'202'985.04
Immobilienfonds	6	8'460'764.35	7'491'630.05
Liegenschaften	6	17'653'440.23	15'380'826.17
Alternative Anlagen	6	4'801'126.21	2'913'367.91
Total Vermögensanlagen		106'094'871.37	90'993'176.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen		98'256.00	94'906.00
Total Aktiven		106'193'127.37	91'088'082.04
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'410'296.01	350'076.70
Andere Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen		160'966.11	136'129.15
Verbindlichkeiten Arbeitgeberfirmen		15'999.05	75'907.21
Total Verbindlichkeiten		1'587'261.17	562'113.06
Passive Rechnungsabgrenzungen		117'527.90	114'162.10
Arbeitgeber-Beitragsreserven			
Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht	6.5.2	2'717'156.35	2'717'156.35
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve		2'717'156.35	2'717'156.35
Nicht technische Rückstellungen	7.1	1'903'237.20	1'903'237.20
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.2	64'800'677.82	61'054'742.13
Rückstellungen Pensionierungsverluste	5.5	430'391.00	0.00
Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	1'601'475.78	1'959'224.41
Rentner Deckungskapital	5.5	33'624'950.00	21'721'772.33
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	5.5	507'452.00	216'657.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	5.5	1'221'269.00	875'296.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		102'186'215.60	85'827'691.87
Wertschwankungsreserve	6.2	0.00	0.00
Stiftungskapital, freie Mittel			
Gründungskapital		70'000.00	70'000.00
Aufwandüberschuss Vorjahr		-106'278.54	-2'750'091.09
Aufwand- / Ertragsüberschuss		-2'281'992.31	2'643'812.55
Total freie Mittel		-2'318'270.85	-36'278.54
Total Passiven		106'193'127.37	91'088'082.04

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2018 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2018 CHF	2017 CHF
Versicherungsteil			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	3'066'456.20	2'914'765.15
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3'066'456.15	2'914'765.14
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		416'942.15	268'421.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.5.2	0.00	0.00
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'549'854.50	6'097'951.49
Übernahme Kapital Altersrentner	5.5	13'206'962.30	0.00
Freizügigkeitseinlagen		4'672'866.25	9'831'910.77
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		170'000.00	20'000.00
Eintrittsleistungen		18'049'828.55	9'851'910.77
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		24'599'683.05	15'949'862.26
Alters- / Hinterlassenenrenten		-1'872'801.85	-1'697'220.00
Invalidenrenten		-219'266.00	-186'840.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-542'878.00	-601'495.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-73'338.50	-49'368.15
Reglementarische Leistungen		-2'708'284.35	-2'534'923.40
Ausserreglementarische Leistungen		0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4'910'260.90	-3'017'323.57
Vorbezüge WEF/Scheidung		-137'322.40	-237'600.00
Austrittsleistungen		-5'047'583.30	-3'254'923.57
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-7'755'867.65	-5'789'846.97
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	-3'134'252.59	-7'721'225.69
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	374'781.88	-302'005.26
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.5	-11'903'177.67	-3'915'300.33
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	-1'067'159.00	263'066.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte / Rentner	5.2/5.3	-628'716.35	-550'289.20
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.5.2	0.00	0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-16'358'523.73	-12'225'754.48

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2018 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2018 CHF	2017 CHF
Versicherungsleistungen		339'367.75	462'512.85
Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	11'418.95
Ertrag aus Versicherungsleistungen		339'367.75	473'931.80
Prämien für Risikoleistungen und Kosten			
Prämien für Risikoleistungen		-456'463.30	-419'062.20
Prämien für Kosten		-96'532.25	-88'860.55
Verwendung Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	-11'418.95
Beiträge an Sicherheitsfonds gemäss Art. 56-59 BVG		-30'000.00	-30'058.90
Versicherungsaufwand		-582'995.55	-549'400.60
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		241'663.87	-2'141'207.99
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg flüssige Mittel		-31'165.95	-23'017.85
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-15'534.25	-29'819.24
Erfolg aus Obligationen		-46'703.72	227'286.01
Erfolg aus Aktien		-4'861'361.73	6'058'478.54
Erfolg aus Immobilienfonds		-289'997.05	443'559.75
Erfolg aus Liegenschaften	6.3	2'818'848.89	559'218.92
Erfolg aus Alternative Anlagen		542'228.58	76'160.00
Absicherung Wertschriften		154'170.81	-1'741'283.89
Vermögensverwaltung		-554'819.56	-537'769.50
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4	-2'284'333.98	5'032'812.74
Bildung nicht technische Rückstellungen	7.1	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag		10'919.85	4'196.10
Sonstiger Aufwand		0.00	-3'044.25
Allgemeine Verwaltung		-187'193.85	-177'839.55
Revisionsstelle		-35'000.00	-35'000.00
Experten der beruflichen Vorsorge		-20'000.00	-20'000.00
Beratungen und Fortbildungen		-2'261.70	0.00
Aufsichtsbehörden		-5'786.50	-16'104.50
Verwaltungsaufwand		-250'242.05	-248'944.05
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-2'281'992.31	2'643'812.55
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.2	0.00	0.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-2'281'992.31	2'643'812.55

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stiftervereine sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Organisationen, die mit den Stifterfirmen wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, können auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, angeschlossen werden.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Vertragsverhältnisse eintreten. Dabei muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel unter der Nummer BL-0110 eingetragen und rechnet mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde vom	9. November 1989	
Vorsorgereglement	3. Oktober 2017	gültig ab 01.01.2018
Anlagereglement	18. Mai 2016	gültig ab 01.01.2017
Organisationsreglement	31. Oktober 2013	gültig ab 01.01.2014
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	06. Mai 15 / 31.12.2017	gültig ab 31.12.2017
Teilliquidationsreglement	22. Oktober 2007	
Nachtrag 1	22. Oktober 2009	

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Arbeitgebervertreter und Präsident	Christoph Oling	Amtsperiode bis 2019
Arbeitgebervertreter und Vizepräsident	Thomas Schneeberger	Amtsperiode bis 2023
Arbeitgebervertreter	Riccardo Lüthi	Amtsperiode bis 2023
Arbeitgebervertreter	Frieder Recht	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Daniela Bossalini	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Ursula Signer	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Jacqueline Schmid	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Annette Waldner	Amtsperiode bis 2023
Geschäftsführer	Charles Wüest	Amtsperiode bis 2019

Der Stiftungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens acht Mitgliedern, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und ordnet die Art und Weise der Zeichnung. Die Zeichnungsberechtigten (Christoph Oling, Charles Wüest und Thomas Schneeberger) führen Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Peter Gubser, Basel

Revisionstelle	Copartner Revision AG, Basel
Rechnungswesen	Das Führen der kaufmännischen und der technischen Buchhaltung erfolgt durch Charles Wüest, Arlesheim

Geschäftsführer	Charles Wüest
Anlageexperte	Riedweg & Hrovat AG, Basel (s. 6.1.1)
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

- Klinik Arlesheim AG, Arlesheim
- Sonnenhof Arlesheim AG, Arlesheim
- Fondazione La Motta, Brissago
- MTZ Sirius GmbH, Arlesheim

2. Aktive Mitglieder und Rentner	31.12.2018	31.12.2017
	Anzahl	Anzahl
2.1 Aktive Mitglieder		
Frauen	605	588
Männer	248	241
Total	853	829
Stand 1.1.2018	829	789
Eintritte	179	163
Austritte	-155	-123
Stand 31.12.2018	853	829

2.2 Rentenbezüger	31.12.2018	31.12.2017
	Anzahl	Anzahl
Altersrenten	171	140
Pensioniertenkinderrenten	1	2
Invalidenrenten	18	22
Invalidenkinderrenten	5	6
Hinterbliebenenrenten	13	11
Waisenrenten	3	5
Total Renten	211	186

2018 wurden 27 Rentner der JUFA übernommen.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Die einzelnen Umwandlungssätze sind im Reglement unter Anhang 2 aufgeführt.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls.

Der versicherte Lohn entspricht dem zuletzt bekannten AHV-pflichtigen Jahreslohn. Der versicherte Lohn ist auf den siebenfachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente begrenzt und entspricht mindestens 12,5% der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

3.2 Altersgutschriften und Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung

Die jährlichen Altersgutschriften betragen:

Alter	in % des versicherten Lohnes
20-34	6
35-44	9.5
45-54	11
55-64/65	13

Die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entrichten je Beiträge in Höhe von 0.8% bis 7.5%.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Die Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten sind bei der Schweiz. Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG kongruent rückversichert.

5.2 Vorsorgekapitalien aktive Versicherte

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	61'054'743	52'804'361
Altersgutschriften	5'120'894	4'852'178
Freizügigkeitseinlagen	4'665'634	9'299'032
Einmaleinlagen + Einkaufssumme inkl. WEF-Rückzahlungen	586'942	288'421
Zinsen	611'683	531'597
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'899'494	-3'017'324
Vorbezüge WEF / Scheidung	-137'322	-237'600
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-542'878	-601'495
Kapitalleistungen bei Todesfall	0	-49'368
Mutationsgewinne und Korrektur Vorjahre	3'433	-2'439
Umgliederung auf Vorsorgekapital IV-Rentner	0	0
Umgliederung auf Deckungskapital für Rentner	-1'662'958	-2'812'620
Stand am 31. Dezember	<u><u>64'800'677</u></u>	<u><u>61'054'743</u></u>

5.3 Vorsorgekapitalien IV-Rentner

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	1'959'224	1'710'012
Altersgutschriften	75'033	86'846
Freizügigkeitseinlagen	7'232	532'879
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	0	0
Freizügigkeitsleistungen	-10'766	0
Zinsen	17'033	18'692
Pensionierungen/TDF	-446'280	-389'205
Stand am 31. Dezember	<u><u>1'601'476</u></u>	<u><u>1'959'224</u></u>

Die Höhe der Verzinsung der Vorsorgekapitalien wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen, wobei der gesetzliche Mindestzinssatz bei einem Deckungsgrad von über 100% nicht unterschritten werden darf.

Der Stiftungsrat hat am 18.05.2017 beschlossen, den Zinssatz für 2018 auf 1.0% zu setzen.

5.4 Altersguthaben nach BVG	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	36'385'667	32'975'848
BVG-Mindestzins	1.0%	1.0%

5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner / technische Rückstellungen	2018	2017
	CHF	CHF

Deckungskapital Rentner

Stand am 1. Januar	21'721'772	17'806'472
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive	1'662'958	2'812'619
Umgliederung von Vorsorgekapital Rentner (Invalide)	288'826	389'205
Einlage JUFA Rentner	13'206'963	
Anpassung aufgrund Berechnung Experte für die berufliche Vorsorge	-3'255'569	713'476
Stand am 31. Dezember	<u>33'624'950</u>	<u>21'721'772</u>

Technische Rückstellungen

Rückstellungen Pensionierungsverluste	430'391	0
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	507'452	216'657
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	1'221'269	875'296
Stand am 31. Dezember	<u>2'159'112</u>	<u>1'091'953</u>

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Art. 6 Rückstellungsreglement

Aufgrund der Senkung des TZ auf 2.25% und der noch laufenden stufenweisen Senkung des Umwandlungsstzes entstehen Umwandlungsverluste, für welche Rückstellungen gebildet werden müssen. (Im Vorjahr keine)

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung

Art. 5 Rückstellungsreglement.

Die Deckungskapitalien der Rentner werden mit BVG 2015 PT 2016 berechnet, weshalb die Deckungskapitalien mit 0.5% pro Jahr seit Einführung der Grundlagen verstärkt werden. Per 31.12.2018 beträgt die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung 1.5% des Deckungskapitals. (Vorjahr 1%)

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Art. 8 Rückstellungsreglement

Die Höhe der Rückstellung ist mittels der Formel $0.5/\sqrt{\text{Anzahl Rentner ohne Kinderrenten}} \times \text{Deckungskapital}$ berechnet.

Die Rückstellungen wurden vom PK-Experten berechnet. (Siehe Bericht Experte *Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2018*)

5.6 Aktuellen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

Da keine Unterdeckung besteht, wird nur alle drei Jahre ein Expertenbericht erstellt. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 erstellt. Daher wird für 2018 ein VTG erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und deren Änderung 2018

BVG 2015, PT 2016

technischer Zinssatz 2.25% (Vorjahr 2.5%)

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den techn. Zinssatz per 31.12.2018 auf 2.25% und per 31.12.2019 auf 2.0% zu senken.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2018	31.12.2017
	TCHF	TCHF
Aktiven (Bilanzsumme)	106'193	91'088
Verbindlichkeiten	-1'705	-676
Nicht technische Rückstellungen	<u>-1'903</u>	<u>-1'903</u>
Massgebendes Vorsorgevermögen	102'585	88'509
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	<u>-102'186</u>	<u>-85'828</u>
Unterdeckung / Überschuss	399	2'681
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	<u>100.4%</u>	<u>103.1%</u>
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	-2'717	-2'717
Deckungsgrad ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht	<u>97.7%</u>	<u>100.0%</u>

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt. Im weiteren muss vor der Freigabe der Arbeitgeberbeitragsreserve eine Bestätigung des Experten eingeholt werden.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Das Anlagereglement legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation und das Verfahren für die Vermögensanlage fest. Es stellt die Regeln auf, die bei der Ausübung der Aktionärsrechte der Pensionskasse zur Anwendung gelangen und trifft die zur Umsetzung der Mindestvorschriften der Artikel 48f – 48l BVV2 (Loyalität in der Vermögensverwaltung) geeigneten organisatorischen Massnahmen.

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen einzig und allein die finanziellen Interessen der Destinatäre.

6.1.1 Vermögensverwaltung

Seit 2014 besteht ein Vermögensverwaltungsauftrag mit der Firma Riedweg & Hrovat AG. Diese ist von der FINMA zur Vornahme kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Diese Angabe erfolgt nach Swiss GAAP FER 26 Empfehlung 9 Kapitel VI und den Weisungen der OAK berufliche Vorsorge über die Zulassung von Vermögensverwaltern nach Art. 48f, Abs.4. Depotbank ist die Credit Suisse.

Es bestehen gemäss den uns vorliegenden Informationen keine Retrozessionen.

6.1.2 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Kategorien	Währung	% IST	% Zielgrösse	% unteres Band	% oberes Band
Liquide Mittel CHF	CHF	12.4	8	5	15
Liquide Mittel FW	FW	0	0	0	0
Forderungen	CHF	0.7	0	0	2
Grundpfandtitel	CHF	0	0	0	5
Obligationen CHF	CHF	13.3	15	10	25
Obligationen FW	FW	6.7	10	5	15
Aktien CH	CHF	23.2	25	15	30
Aktien Ausland	FW	14.7	12	8	18
Altern. Anlagen CHF	CHF	4.5	2	0	5
Immobilien Schweiz	CHF	24.5	28	25	50
Immobilien Ausland	CHF	0	0	0	0
Anlagen b. AG	CHF	0	0	0	0
		100.0			
Fremdwährungen		21.4		BVV 2	30
Aktien		37.9		BVV 2	50
Einzellimiten Liegenschaften		Alle < 5.0			

Bei den alternativen Anlagen handelt es sich um Private Equities und Commodities und Obligationen mit variablem Zinssatz.

Derivate werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt.

Auf das Ausleihen von Wertpapieren (Securities Lending) wird verzichtet.

Die Vorgaben des Anlageregementes sind eingehalten.

6.1.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Artikel 50 Absatz 4 BVV2

Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1 - 3 des Artikels 50 BVV2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

Anlagereglement Anhang 1 Punkt 3

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgenden Anlagebegrenzungen gemäss BVV2 erweitert wurden:

1. Begrenzung Immobilienanteil:

Der Stiftungsrat hat am 29. August 2012 beschlossen die obere Bandbreite für Immobilien von 30% auf 50% zu erhöhen.

2. Begrenzung einzelner Immobilien:

Die Maximalquote wurde auf 9% erhöht (gemäss BVV2: Maximalquote: 5%).

2018 wurde von der Erweiterung der Anlagemöglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Artikel 50 Absätze 1 – 3 BVV2

Die Vermögensanlagen werden sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist gewährleistet.

Die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung werden eingehalten.

6.1.4 Anlagevorschriften BVV2

Die Anlagevorschriften BVV2 sind eingehalten.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	0	0
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	<u>0</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	<u>10'035'974</u>	<u>8'466'354</u>
Reservedefizit	<u><u>10'035'974</u></u>	<u><u>-8'466'354</u></u>

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Die festgelegten Werte pro Anlagekategorie werden im Anlagereglement Anhang 3 festgehalten. Aufgrund von getätigten Wertschriftenabsicherungen werden die festgelegten Werte der Anlagekategorien Obligationen Ausland Fremdwährungen, Aktien Inland und Aktien Ausland um je 5% reduziert.

Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2018 9.5% (Vorjahr 9.3%). Die Veränderung der Zielgrösse ist jeweils auf die Anpassung der Soll-Grösse nach Anlagekategorie und auf die Veränderung des Vermögens zurückzuführen. Die Absicherung von Aktien und Fremdwährungen ist hier berücksichtigt.

6.3 Liegenschaften6.3.1 Liegenschaften

	2018	2017
	CHF	CHF
Saldo 1. Januar	15'380'826	14'684'319
Wertvermehrnde Investitionen / Wertberichtigungen	2'272'614	696'507
Kauf / Verkauf	<u>0</u>	<u>0</u>
Saldo 31. Dezember	<u><u>17'653'440</u></u>	<u><u>15'380'826</u></u>

Die Detailliste der Immobilien liegt im Anhang bei.

Detail zum Immobilienerfolg (netto)

	2018	2017
	CHF	CHF
Liegenschaftsertrag	760'821	746'459
Wertberichtigungen aufgrund Schätzungen	2'239'174	0
Liegenschaftsunterhalt (ohne Verwaltungskosten)	<u>-181'146</u>	<u>-187'240</u>
Immobilienerfolg (netto)	<u><u>2'818'849</u></u>	<u><u>559'219</u></u>
Die Bruttorendite beträgt *	4.31%	4.85%
Die Nettorendite beträgt	15.97%	3.64%
* ohne Wertberichtigungen		

Die Liegenschaften wurden per 31.7.2018 von Hersberger Experts, Allschwil neu geschätzt.

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	2018	2017
	TCHF	TCHF
6.4.1 <u>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</u>	<u>-2'284</u>	<u>5'033</u>
6.4.2 <u>Performance des Gesamtvermögens</u>		
Summe aller Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten		
- zu Beginn des Geschäftsjahres	91'088	77'003
- am Ende des Geschäftsjahres	<u>106'193</u>	<u>91'088</u>
Durchschnitt Bestand der Aktiven	<u><u>98'641</u></u>	<u><u>84'046</u></u>
Performance berechnet auf dem Durchschnittsvermögen		
- mit Absicherung	-2.32%	5.99%
- ohne Absicherung-Kosten	-2.47%	8.06%
Absicherungskosten Wertschriften	-154	1'741
6.4.3 <u>Ausweis der Vermögensverwaltungskosten 2018</u>	2018	2017
	CHF	CHF
Wertschriftenverwaltung	413'559	397'084
TER-Kosten	112'268	113'416
Verwaltungskosten Immobilien	<u>28'992</u>	<u>27'269</u>
Total Vermögensverwaltung	<u><u>554'820</u></u>	<u><u>537'770</u></u>
	TCHF	TCHF
Total Vermögensanlagen	106'095	90'993
Total Direkte & transparente Anlagen	106'095	90'993
Kostentransparenzquote	<u>100.00%</u>	<u>100.00%</u>
Total Vermögensverwaltungskosten	555	538
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	<u>0.52%</u>	<u>0.59%</u>

6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.5.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Es sind keine Anlagen bei den Arbeitgeberfirmen vorhanden.

6.5.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

	2018	2017
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	2'717'156	2'717'156
Einlagen im Berichtsjahr	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>2'717'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>

2018 wurden keine weiteren Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR) mit Verwendungsverzicht eingefordert.

Aufteilung der AGBR auf die einzelnen Betriebe:	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Klinik Arlesheim AG	1'362'140	1'362'140
Fondazione La Motta , Brissago	389'532	389'532
Sonnenhof Arlesheim AG	951'387	951'387
MTZ Sirius	<u>14'097</u>	<u>14'097</u>
	<u><u>2'717'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>

Bei den AGBR mit Verwendungsverzicht handelt es sich ausschliesslich um Beiträge der Arbeitgeber als Einlage in das für jede Institution geführte Konto. Diese verstehen sich als temporär zur Verfügung gestellte Mittel, welche nach Beseitigung einer vorliegenden Unterdeckung zur Beitragsfinanzierung verwendet werden können.

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt. Vor der Freigabe wird die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung des Experten eingefordert.

6.5.3 <u>Debitoren Arbeitgeberfirmen</u>	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand am 31. Dezember	<u>1'101</u>	<u>0</u>

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Nicht technische Rückstellungen	2018	2017
	CHF	CHF
Saldo 1. Januar	1'903'237	1'903'237
Zugang	<u>0</u>	<u>0</u>
Saldo 31. Dezember	<u><u>1'903'237</u></u>	<u><u>1'903'237</u></u>

Es handelt sich hier um eine Überweisung der Vorsorgeeinrichtung des Vereins für Krebsforschung (VE-VfK). Es handelt sich bei deren Höhe nicht um eine berechnete Position, sondern um die Differenz zwischen dem insgesamt für das in die Gemeinschaftsstiftung übertragene Kollektiv aus der Teilliquidation des VE-VfK anfallende Kapital und dem davon individualisierten Teil. Dieser Betrag soll u. a. für Leistungserhöhungen und Besitzstandswahrungen der ehemaligen versicherten Personen des VE-VfK, welche in die Gemeinschaftsstiftung übertreten sind, verwendet werden.

7.2 Beschlüsse über Anpassung der Renten

Das Reglement sieht Rentenanpassungen vor, sofern sie die BVG-Minimalleistungen nicht übersteigen. Die übrigen Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Preisentwicklung angepasst. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden.

Der Stiftungsrat hat keine Anpassung der Renten beschlossen, dies aufgrund der jetzigen finanziellen Situation.

7.3 Nachweis für gedeckten Liquiditätsbedarf

Die Liquidität der Gemeinschaftsstiftung ist gut.

7.4 Aufwand und Ertrag aus Rückversicherungen	2018	2017
	CHF	CHF
Ertrag		
Versicherungsleistungen	339'368	462'513
Überschussanteile aus Versicherung	0	11'419
Total Ertrag	339'368	473'932
Aufwand		
Risiko-Prämie	456'463	419'062
Kosten-Prämie	96'532	88'861
Verwendung Überschussanteile	0	11'419
Total Aufwand	552'995	519'342

Gemäss Beschluss Stiftungsrat vom 18. Mai 2016 wird ein Ueberschuss für die Reduktion der Kosten verwendet und nicht an die Anschlüsse weitergegeben.

7.5 Rückkaufswert aus Versicherungsvertrag

Der Rückkaufswert aus den laufenden Leistungen per 31.12.2018 beträgt CHF 2'253'352. Unter Einbezug dieser Summe würde der Deckungsgrad per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Verwendungsverzichtes auf den Arbeitgeberbeitragsreserven 100.4 % (ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht 97.8 %) betragen.

7.6 Aussage gemäss VegüV

Der Stiftungsrat hat die Wahrnehmung der Stimmpflichten gemäss VegüV vorgenommen und entsprechende Weisungen an die unabhängigen Stimmrechtsvertreter entweder postalisch oder via Webportale abgegeben. Die Offenlegung erfolgt über den Jahresbericht an die Versicherten.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde aufgrund der Jahresrechnung 2017

Die von der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2017 angebrachten Empfehlungen und Auflagen wurden wie folgt abgehandelt:

8.1 Versicherungstechnisches Gutachten per 31.12.2018

Das Gutachten wurde in Auftrag gegeben und wird nachgereicht.

9. Wesentliche Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag

Infolge der Erholung der Börsenkurse seit Jahresbeginn, ergab sich per 30.4.2019 ein Deckungsgrad von rund 107 Prozent (unter Einbezug Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht).